

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO

1. Vorbemerkung

Die Gemeinde Oberstadion verarbeitet im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren auch personenbezogene Daten. Über die Art und den Umfang dieser Verarbeitung möchten wir Sie mit den folgenden Datenschutzhinweisen informieren.

2. Ansprechpartner

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Behördlicher Datenschutzbeauftragter:
Gemeinde Oberstadion vertreten durch Herrn Bürgermeister Kevin Wiest Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion info@oberstadion.de	Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts Tel. 0711-8108 14444 datenschutz@oberstadion.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren. Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 und 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist. Die Erhebung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung oder durch Dritte (wie insbesondere Ingenieur- und Planungsbüros) im Auftrag der Gemeindeverwaltung sowie durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 bis 4c BauGB). Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) EU-DSGVO i. V. m. §§ 1 bis 4c BauGB.

4. Art und Umfang der Datenverarbeitung

Folgende personenbezogene Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse, Kontaktdaten;
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind;
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Eine Übermittlung personenbezogener Daten erfolgt ggf. an:

- den Gemeinderat der Gemeinde Oberstadion sowie ggf. an dessen Fachausschüsse zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung;
- höhere Verwaltungsbehörden zur Prüfung etwaiger Rechtsmängel;
- Gerichte zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen;
- Dritte, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde Oberstadion eingebunden sind (insbesondere beauftragte Ingenieur- und Planungsbüros).

6. Übermittlung in Drittländer und/oder an internationale Organisationen

Personenbezogene Daten, die bei uns verarbeitet oder gespeichert werden, werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Verarbeitung und Speicherung

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB ist freiwillig. Bei einer Beteiligung ohne Angaben von Name und Anschrift kann das Verfahren jedoch nicht rechtskonform durchgeführt werden, da die Abwägungsergebnisse den Beteiligten mitgeteilt werden müssen.

9. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht,

- eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 EU-DSGVO aufgeführten Informationen;
- unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 EU-DSGVO);
- zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 EU-DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft;
- die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 EU-DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist;
- aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 EU-DSGVO);

-
- sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt (Art. 77 EU-DSGVO). Wenden Sie sich in diesem Fall an:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Hausanschrift: Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

Telefonzentrale: +49 711 61 55 41-0

E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de